



3. Zur Arbeit mit Prozeßaufträgen und Einsatz- und Maß-
nahmeplänen

3.1. Der Prozeßauftrag

Das in der Anlage enthaltene Muster eines Prozeßauftrages der Abteilung XIV/5 des MfS Berlin verdeutlicht, welche Informationen er grundsätzlich enthalten sollte. Der ausgefüllte und vom Leiter bestätigte Prozeßauftrag wird dem verantwortlichen Vorführoffizier erteilt und übergeben.

Er dient zur

1. exakten Auftragserteilung,
2. Übergabe der erforderlichen Informationen in schriftlicher Form,
3. eindeutigen Festlegung der Verantwortlichkeiten,
4. Kontrolle durch den Leiter,
5. analytischen Tätigkeit,
6. Dokumentierung des wesentlichsten Verlaufs der gerichtlichen Hauptverhandlung.

Die Fixierung der Probleme des Prozeßverlaufes auf der Rückseite des Auftrages ermöglicht bei verantwortungsbewußter Handhabung auch zum späteren Zeitpunkt, daß über den Verlauf der gerichtlichen Hauptverhandlung noch Auskunft erteilt